

[REDACTED]

Rathaus Stadt Rheine

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
06.02.2015					
FBS Planen u. Bauen					
TBR					

Rheine, 04. Februar 2015

Anliegereingabe zur Offenlage –Ausbau der Nielandstraße 1. BA – Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg (53014-3711)

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lassen wir Ihnen unsere Anliegereingabe zur Offenlage des zuvor bezeichneten Ausbauentwurfs zukommen.

Im Bereich der unteren Nielandstraße (Bereich Hakenbreede bis Hohe Heideweg) ist im Ausbauentwurf ein Parkstreifen eingezeichnet. Dieser Parkstreifen erstreckt sich lediglich über die Hälfte des einen Grundstücks (Doppelhaushälfte [REDACTED]), insofern stellt dies eine Parkmöglichkeit für ein einzelnes Kfz dar. Weitere Parkstreifen sind in diesem Bereich bis zur Hakenbreede nicht eingeplant. In Anbetracht der angrenzenden sieben Grundstücke bzw. Anlieger ist diese Bemessung unserer Meinung nach äußerst knapp; der angrenzende Kreuzungs- bzw. später der Kreisverkehrsbereich eröffnet Besuchern der Anlieger keine Parkmöglichkeiten. Die ausstehende Bebauung der zwei Grundstücke ([REDACTED] und [REDACTED]) wird diese Situation noch verschärfen, insbesondere wenn u. U. eine Bebauung mit Doppelhaushälften hinzutritt. Eine Alternative wären zusätzliche Parkstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor diesen Grundstücken.

Wie wir der Planvorstellung im Rahmen der Anliegerversammlung vom 28.01.2015 in Kreimers Kolge (Moderation Resi Overesch, Andree Hachmann) entnehmen konnten, ist die Grünflächenbepflanzung mit Buschwerk o. ä. vorgesehen, dies begrüßen wir. Bei der Bepflanzung mit Bäumen wären nachteilige Auswirkungen für die direkten Anlieger zu erwarten, wie Verschattung der Häuserfront oder Verschmutzung durch Blattfall oder Pollenflug. Hierbei ist insbesondere eine bestehende Allergieerkrankung einer Anliegerin ([REDACTED]) zu berücksichtigen. Desweiteren könnte das wachsende Wurzelwerk im Laufe der Zeit die Pflasterung oder Asphaltdecke beschädigen.

Es stellt sich für uns die Frage, wie die Anordnung der Grünflächen an den einzelnen Standorten entlang der neu auszubauenden Nielandstraße ermittelt bzw. begründet wurde. Entlang der Ausbaustrecke befinden sich laut Ausbauplan sieben Grünflächen. Die Anordnung erfolgt dabei

überwiegend seitenwechselnd, jedoch anfangs ab Kreisverkehr Lindvennweg auch mit zwei aufeinanderfolgenden Grünflächen seitengleich. Im ganzen Baubereich sind lediglich sechs Grundstücke mit drei Doppelhausbebauungen vorhanden, davon sind vor zwei Doppelhäusern jeweils Grünflächen mit Bepflanzung eingezeichnet, einhergehend mit Verlust von Parkstreifenraum. Alle anderen Grünflächen sind vor größeren Grundstücken mit Einfamilienhausbebauung vorgesehen bzw. vor noch unbebauten Grundstücken.

Dies stellt unserer Auffassung eine einseitig durchgeführte Planung dar, da hier die sowieso bereits stark frequentierten Doppelhausbereiche (doppelte Anzahl an Bewohnern, Kfz und Besuchern) überdurchschnittlich im Vergleich zu den sonstigen Grundstücken belastet bzw. eingeschränkt werden. Gerade in den Bereichen der Doppelhausbebauung kommt es zwangsweise zu einem Mehrbedarf an Park- und Funktionsflächen. Die Einplanung von Grünflächen unter Zurücknahme von Parkstreifen in den Bereichen der mit Doppelhäusern bebauten Grundstücke ist für uns daher eine unverhältnismäßige Einschränkung der Nutzbarkeit des Wohneigentums. Bei einer alternativen Anordnung der Grünflächen –zumindest im Bereich der Doppelhausbebauung- könnte bei gleichbleibenden Kosten das Planungsziel mit geringeren Anliegereinschränkungen erreicht werden. Zumindest muss im Rahmen der Gleichbehandlung aller Anlieger eine Benachteiligung der Doppelhausgrundstücke ausgeschlossen werden.

Möglichkeiten der alternativen Gestaltung wären zum Beispiel Entfall einzelner Grünflächen, Verschiebung der Grünflächenstandorte auf die andere Straßenseite oder andere Standorte im Straßenverlauf, die nicht die geschilderten nachteiligen Folgen haben. Der aktuell eingeplante Standort der Grünfläche direkt vor der Doppelhaushälfte [REDACTED] führt unserer Auffassung nach nicht zu einer Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsverringerung. Der vom Hohe Heideweg anfahrende Verkehr wird wie bisher mit teils überhöhter Kurvengeschwindigkeit –durch die Fliehkraft auf die linke Straßenseite getragen- diese Grünfläche linksseitig passieren. Hier bietet sich entsprechend die Verlegung der Fahrbahnverengung auf die gegenüberliegende Straßenseite an (Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED]); dadurch könnte eine deutlichere Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Besonders der Verkehrsfluss aus Richtung Hakenbreede bzw. Lindvennweg wäre so vor Einfahrt in den Kreuzungsbereich in der Anfahrtsgeschwindigkeit effektiv abgebremst.

Die mittige Platzierung der Grünflächen vor dem Doppelhaus stellt ebenfalls eine kostenneutrale Alternative dar, die dann rechts und links davon entstehenden Parkstreifen hätten bei Wegfall der Abstandsfläche von 1,00 m zu den beiden Auffahrten eine Länge von jeweils 5,11 m. Zwei sicher nutzbare Parkflächen für Besucher der Anliegerschaft könnten durch diese mittige Platzierung einer Grünfläche geschaffen werden. Desweiteren bietet sich die mittige Anlegung einer Grünfläche mit geringerer Breite an (statt geplant: 3,25 m z. B. max. 2,00 m), so könnte noch mehr Parkstreifenfläche rechts und links der Grünfläche gewonnen werden.

Durch eine Ausweitung des Parkstreifens - unter Wegfall, Verkleinerung und/oder Verschiebung der Grünflächen im Bereich der Nielandstraße [REDACTED] und [REDACTED] - wäre der Mangel an Parkraum in diesem Bereich zumindest teilweise abgeschwächt, insbesondere im Hinblick auf die weitere Verdichtung durch zukünftige Bebauung. Bereits jetzt ist auf den Grundstücken [REDACTED] und [REDACTED] ein Einfamilienhaus neu errichtet worden.

Um im Bereich Nielandstraße / Hakenbreede die Parksituation noch nachhaltiger zu verbessern, schlagen wir zudem die Verlegung der Grünfläche vor dem Grundstück [REDACTED] auf die

gegenüberliegende Straßenseite (Grundstück [REDACTED] vor). Hierdurch könnte der freiwerdende Raum für den weiteren Parkstreifenausbau –möglichst zwei oder drei Parkstellen- genutzt werden.

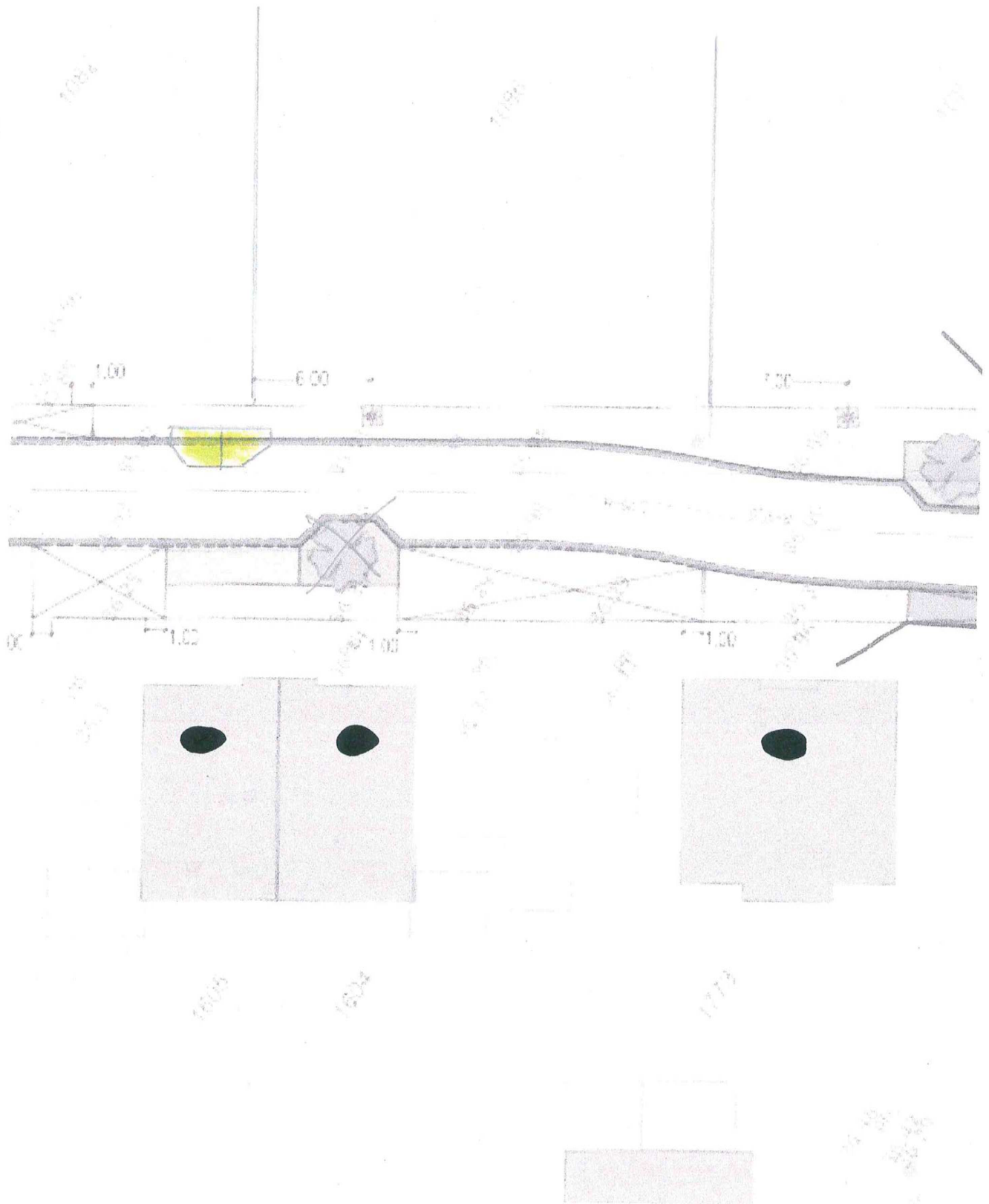
Zu allen genannten Gestaltungsvorschlägen beachten Sie bitte unsere beigefügten Planskizzen in der Anlage.

Wir beantragen die Berücksichtigung unserer genannten Vorschläge in den weiteren Planungen und freuen uns über einen konstruktiven Austausch und Rückmeldung zu unserem Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

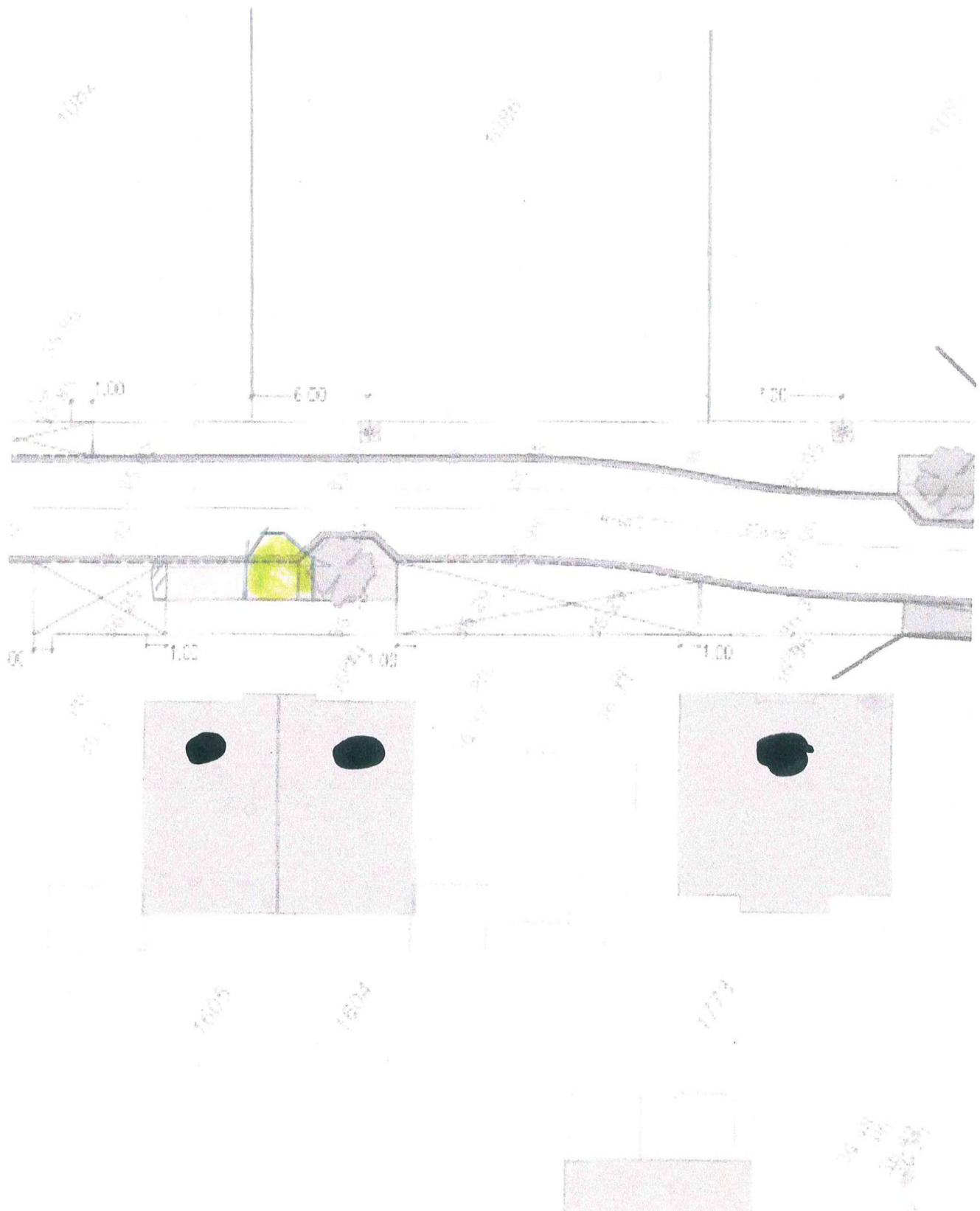
[REDACTED]

[REDACTED]

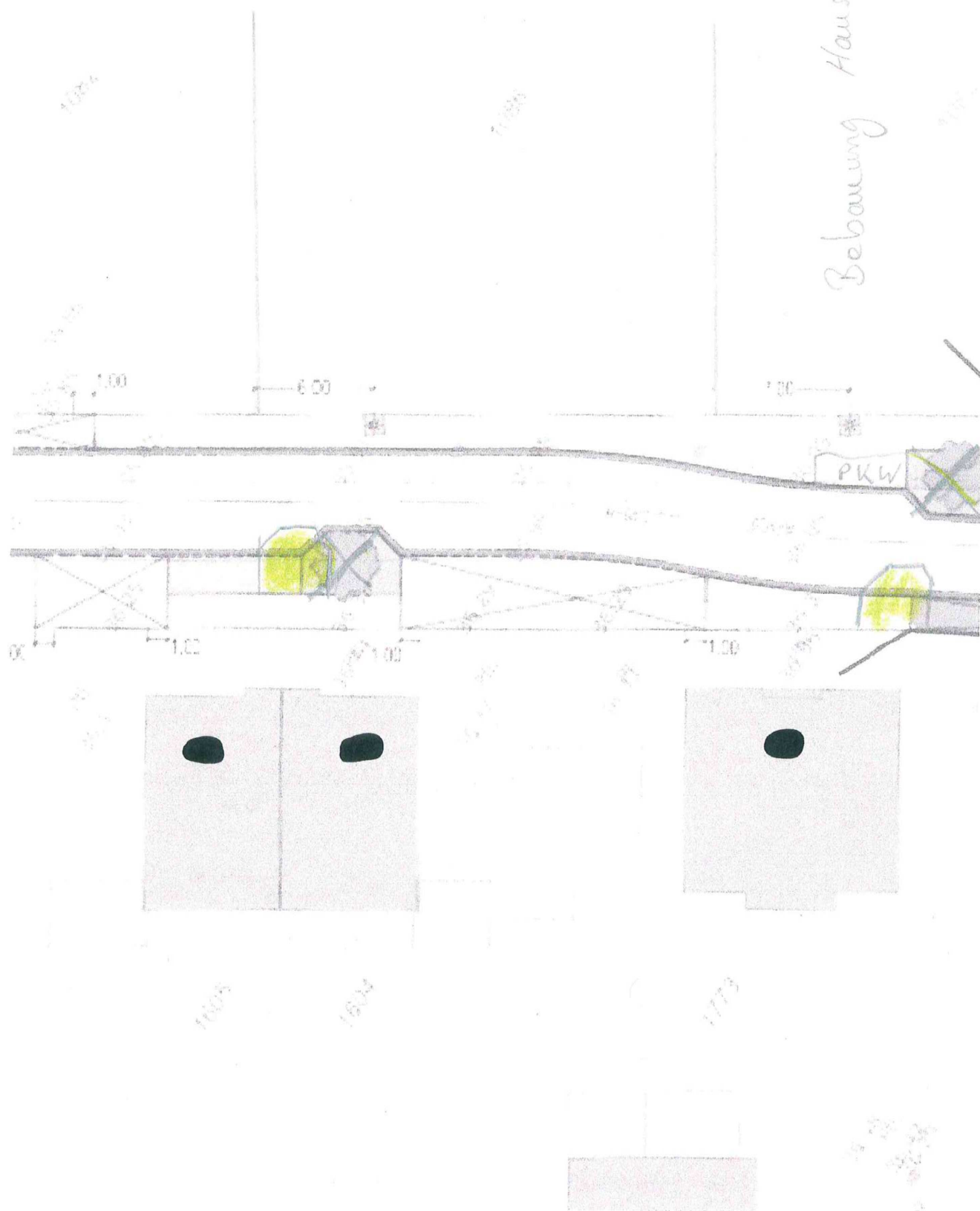


2. Wunsch

Verrichtet auf jeweils 1 Meter Auffahrtsabstand
Ergebnis pro Seite 5,11 Meter Parkstreifen

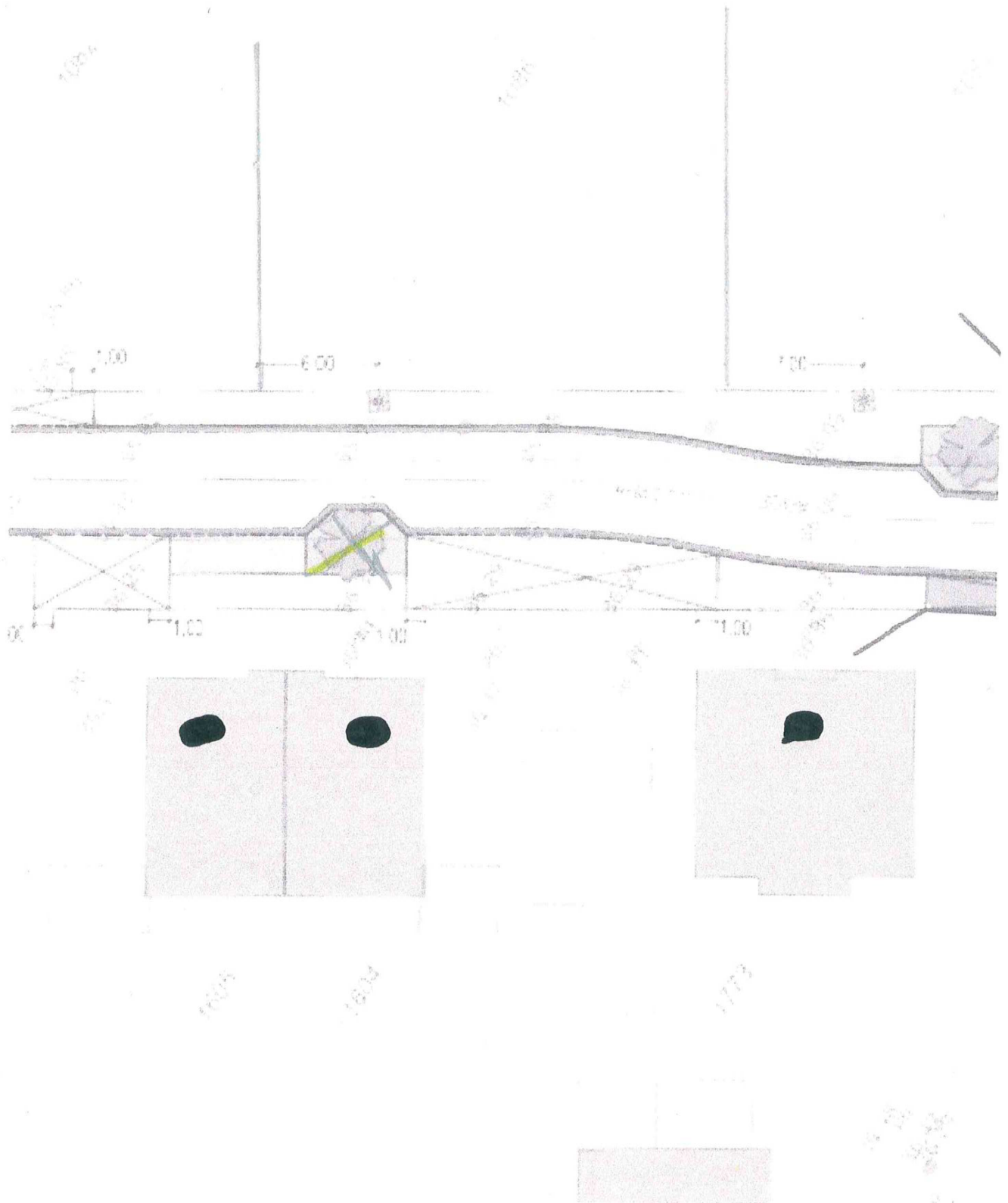


Ausbaumöglichkeit



Entfall der Grünfläche

Anlage 6



**Offenlage zum Ausbau der
Nielandstraße 1.BA**
von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr / Frau-/ Eheleute

Nielandstraße

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Wir wünschen drei zusätzliche Zufahrten an unseren Flurstücken und . Die Zufahrten sollen je eine Länge von 5,00 m erhalten.
Zwei Zufahrten sollen an der Grenze der beiden Flurstücke angelegt werden, eine weitere an der südlichen Grenze des Flurstückes , ausgehend vom Grenzpunkt des Privatweges.

Um die letztgenannte Zufahrt ungehindert anfahren zu können, wünschen wir, dass die dort geplante Leuchte auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt wird.

Rheine, 09. 02. 2015

Ort/Datum

i.A

S. Schriek

Unterschrift

Aktenexemplar

**Offenlage zum Ausbau der
Nielandstraße 1.BA**

von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr / Frau / Eheleute

Nielandstraße

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

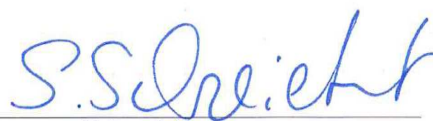
Ich möchte an der nördl. Seite meines Hauses (von der Nielandstraße aus links) ein Carport bauen und wünsche, dass dort eine 2. Zufahrt mit einer Gesamtbreite von 5 m angelegt wird.

Mir ist bewusst, dass die Anlegung der Zufahrt erst im Zuge des 2. Bauabschnittes der Nielandstraße abgewägt werden kann.

Rheine, 11. 02. 2015

Ort/Datum

i. A.



Unterschrift

**Offenlage zum Ausbau der
Nielandstraße 1.BA**
von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr / Frau / Eheleute

(Nielandstraße,)

Telefon / Email-Adresse:

--

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich wünsche die Anlegung einer Zufahrt auf der linken Seite meines Grundstückes (angrenzend zu Flurstück). Die Breite der Zufahrt soll vom Grenzpunkt an gemessen eine Länge von 5,00 m aufweisen.

Rheine, 16.02.2015

Ort/Datum

i.A.



Unterschrift